

Uni Bamberg – FNK – Interne Forschungsförderung

Von: Uni Bamberg – FNK – Interne Forschungsförderung
Gesendet: Dienstag, 24. Oktober 2023 11:44
Cc: Präsidentenbüro der Universität Bamberg; VP Forschung Uni-Bamberg; Kanzlerin der Universität Bamberg; Uni Bamberg – Forschungsförderung
Betreff: FNK - Interne Projektförderung für das Haushaltsjahr 2024
Priorität: Hoch

*An alle
Professor*innen sowie wiss. Mitarbeiter*innen
der Universität Bamberg
- per E-Mail -*

Anträge auf Projektförderung im Rahmen der Internen Forschungsförderung der Universität Bamberg für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Forschende,

mit diesem Schreiben wird das Verfahren zur „Internen Projektförderung“ der Universität Bamberg für das Haushaltsjahr 2024 eröffnet. **Als Abgabefrist für Ihre Projektanträge wird der 22.11.2023, 12:00 Uhr, festgesetzt.**

Antragsberechtigt sind neben den Professor*innen auch habilitierte und promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, die auch aus Studienzuschüssen finanziert sein können. Der nicht promovierte wissenschaftliche Nachwuchs sowie Beschäftigte aus Drittmitteln können auch als Erstantragsteller*innen auftreten, aber immer gemeinsam mit dem bzw. der zuständigen Professor*in.

Besonders hinweisen möchten wir Sie auf folgende Antragsvarianten:

- Projekte, die sich mit Themen der Geschlechtergerechtigkeit befassen oder in denen eine Gender-Dimension von zentraler Bedeutung ist, sind willkommen und können auf Antrag mit einer um 500,- € erhöhten Maximalfördersumme unterstützt werden.
- Die Förderlinie „fres(c)h!“ will Forschende unterstützen, um sich zu vernetzen und eine interdisziplinäre, unkonventionelle und auch risikobehaftete neue Forschungs idee explorierend zu bearbeiten. Nähere Informationen unter <https://www.uni-bamberg.de/forschung/forschungsfoerderung/interne-fnk/interne-projektfoerderung/faq-zur-foerderlinie-fresch/> .
- Geflüchtete Forschende können sich seit dem Haushaltsjahr 2023 um Mittel für Vorbereitungsprojekte bewerben. Voraussetzung ist, dass für einen derartigen FNK-Antrag ein*e Kooperationspartner*in aus der Universität Bamberg feststeht, welche*r für das Projekt im haushaltsrechtlichen Sinn verantwortlich ist (im Antrag als Mit Antragsteller*in). Diese*r betreuende Professor*in muss im Rahmen des Antrags gegenüber der FNK plausibel darlegen, warum die relevante Person aus ihrer bzw. seiner Sicht als geflüchtet anzusehen ist und inwiefern das Vorhaben inhaltlich an der Universität Bamberg anschlussfähig ist.

Wenn Sie einen FNK-Antrag stellen möchten, bitten wir Sie, die "FAQs für die Antragstellung" unter <https://www.uni-bamberg.de/forschung/forschungsfoerderung/interne-fnk/interne-projektfoerderung/faq-zur-internen-projektfoerderung/> vorab gründlich durchzusehen. **Unter der Adresse <https://www.uni-bamberg.de/forschung/forschungsfoerderung/interne-fnk/interne-projektfoerderung/formulare/> liegen die aktuell gültigen Antragsformulare des Haushaltsjahres 2024, die für die Antragstellung verpflichtend sind, zum Herunterladen bereit. Dort finden Sie auch wichtige Tipps zum Arbeiten mit den Formularen.**

Bitte legen Sie Ihren FNK-Antrag folgendermaßen vor:

Schritt 1:

ZUNÄCHST reichen Sie bitte Ihren vollständig ausgefüllten Antrag VIA E-MAIL (als pdf-Anlage) bei der FNK unter der Adresse fnk.fft@uni-bamberg.de ein (als Endversion; nachträgliche Änderungen an Ihrem Antrag sind nicht mehr möglich). Es gilt das Eingangsdatum der Mail-Zeitanzeige bei Empfang: **22.11.2023, 12:00 Uhr**. Wir bitten um Verständnis dafür, dass diese Regeln streng ausgelegt werden. So können verspätete Anträge nicht für das Verfahren berücksichtigt werden. Dies gilt auch für Anträge, die bis zum o.g. Zeitpunkt nicht elektronisch eingereicht wurden.

Ihr FNK-Antrag kann auch digital unterschrieben eingereicht werden, was wir Ihnen empfehlen. Für diesen Fall brauchen Sie den folgenden Schritt 2 nicht durchzuführen. -

Falls Sie den Antrag nicht digital unterschrieben haben, gehen Sie bitte den Schritt 2:

Schritt 2:

ZUSÄTZLICH senden Sie bitte zeitnah das Titelblatt Ihres Antrages (nicht den kompletten Antrag) mit allen erforderlichen Unterschriften (siehe „FAQs – Antragsberechtigung“) VIA HAUSPOST an die FNK (Hauspostadresse: FNK - über Dezernat Z/FFT Forschungsförderung und Transfer). Alternativ können Sie auch einen Scan des mit allen erforderlichen Unterschriften versehenen Titelblatts an die Adresse fnk.fft@uni-bamberg.de senden. Wenn Sie das Titelblatt mit allen erforderlichen Unterschriften von extern per Post senden wollen, gilt die Adresse: An die FNK über Dezernat Z/FFT, 96045 Bamberg.

Für weiterführende Beratung zur Antragstellung kontaktieren Sie bitte rechtzeitig die Prodekan*innen bzw. Forschungsdekan*innen als Vertretung Ihrer Fakultät in der FNK:

- GUK: Prof. Dr. Christoph U. Werner (christoph.werner@uni-bamberg.de), Tel. 2178;
- HUWI: Prof. Dr. Yvonne Anders (yvonne.anders@uni-bamberg.de), Tel. 1818;
- SOWI: Prof. Dr. Johannes Marx (johannes.marx@uni-bamberg.de), Tel. 2639;
- WIAI: Prof. Dr. Thorsten Staake (thorsten.staake@uni-bamberg.de), Tel. 2076.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Dr. Michael Schleinkofer, Leiter Dezernat Forschungsförderung & Transfer [Z/FFT]

Angelika Bullin

Angelika Bullin, Dipl.-Germ. Univ.
FNK/Drittmittelerklärungsprozess

Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Dezernat Forschungsförderung & Transfer [Z/FFT]
Kapuzinerstr. 16
96047 Bamberg

Tel.: +49 (0)951 863-1022

eMail: fnk.fft@uni-bamberg.de; drittmittelerklaerung.fft@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/forschung/forschungsfoerderung/